Gültig ab 1. Januar 2026

ibw pro

für Kunden, die selbst produzierten Strom ins Netz der ibw einspeisen.

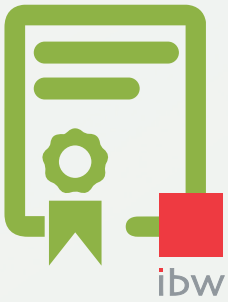

Für Produzenten, die ihren ökologischen Mehrwert **der ibw überlassen.**

Für Produzenten, die ihren ökologischen Mehrwert **selbst vermarkten.**

Für Produzenten mit Einspeisung von nicht erneuerbarer Energie

VERGÜTUNG									
Arbeitspreis Sommer	Rp./kWh	10,04*	(10,85)	Rp./kWh	6,00**	(6,49)	Rp./kWh	Auf Anfrage	
Arbeitspreis Winter	Rp./kWh	14,04*	(15,18)	Rp./kWh	6,00**	(6,49)	Rp./kWh	Auf Anfrage	
MESSDIENSTLEISTUNGEN (bei zusätzlichem Produktionszähler)									
Wandlermessung pro Zähler	CHF/Mt.	11.20	(12.11)	CHF/Mt.	11.20	(12.11)	CHF/Mt.	11.20	(12.11)
Direktmessung pro Zähler	CHF/Mt.	3.40	(3.68)	CHF/Mt.	3.40	(3.68)	CHF/Mt.	3.40	(3.68)
Virtueller Messpunkt	CHF/Mt.	1.00	(1.08)	CHF/Mt.	1.00	(1.08)	CHF/Mt.	1.00	(1.08)
	(Werte in Klammern: inkl. 8,1% MwSt.)			(Werte in Klammern: inkl. 8,1% MwSt.)			(Werte in Klammern: inkl. 8,1% MwSt.)		

*Die Werte gelten für Anlagen bis 100 kWp installierte Leistung mit Eigenverbrauch; andere Anlagen auf Anfrage.

**Für die Höhe der Vergütung ist der (quartalsweise festgelegte) Referenzmarktpreis gemäss Art. 15 EnFV massgebend, wobei für kleinere Anlagen eine Minimalentschädigung von 6 Rp./kWh vorgesehen ist. Die effektiv ausbezahlte Vergütung wird aufgrund der installierten Leistung der Anlage berechnet:

- Für Anlagen mit einer installierten Leistung unter 30 kW wird der jeweilige Referenzmarktpreis ausbezahlt, mindestens aber die Minimalvergütung von 6 Rp./kWh.
- Für Anlagen mit einer installierten Leistung von 30 bis 150 kW wird der jeweilige Referenzmarktpreis ausbezahlt. Für die ersten 30 kW gelangt jedoch eine garantierte Minimalvergütung von 6 Rp./kWh zur Anwendung; anschliessend beträgt die Minimalvergütung 0 Rp./kWh.
- Für Anlagen mit einer installierten Leistung über 150 kW wird der jeweilige Referenzmarktpreis ausbezahlt. Hier gelangt keine Minimalvergütung zur Anwendung.

Vergütungen unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht des Produzenten:

– Für nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten gelten die Vergütungsansätze ohne Mehrwertsteuer.
– Für mehrwertsteuerpflichtige Produzenten gelten die Vergütungssätze inkl. aktuellem Mehrwertsteuersatz.

ibw pro

1. ANWENDUNG
Diese Produkt erhalten Kunden, die selbst produzierten Strom ins Netz der ibw einspeisen.
Es definiert die Höhe der Rückvergütung für den ins Netz eingespeisten Strom.

2. PRODUKTEWAHL UND LIEFERPERIODE
Die Lieferperiode orientiert sich am Kalenderjahr (Januar bis Dezember).
Der Arbeitspreis Sommer wird in den Monaten April bis September angewendet, der Arbeitspreis Winter in den Monaten Oktober bis März.

3. MESSUNG
Die ibw bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Auf Wunsch kann der Kunde auch online auf seine Daten zugreifen.

4. AUSZAHLUNG DER VERGÜTUNG
Die Auszahlung der Vergütung der ins Netz eingespeisten Energie erfolgt durch die ibw mindestens einmal jährlich an den Produzenten. Die Festlegung der Rückliefertarife richtet sich nach der Energieverordnung Art. 12. So berechnet sich die Vergütung nach den Kosten des Netzbetreibers für den Bezug gleichwertiger Elektrizität bei Dritten sowie nach den Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen.

5. ÖKOLOGISCHER MEHRWERT
Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade usw.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.
Dieser wird nur abgenommen, wenn sich der Kunde beim Energiebezug für eines der beiden Produkte ibw-cleverStrom oder ibw-Ökostrom entscheidet. Eine grundsätzliche Abnahmepflicht seitens der ibw für den ökologischen Mehrwert besteht nicht.

6. RECHTSVERHÄLTNIS
Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der ibw beruht auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ibw vom 1. Oktober 2008 und auf dem vorliegenden Preisblatt. Die ibw behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse die vorstehenden Preise und Bedingungen anzupassen.

7. KUNDENPORTAL
Nutzerdaten verwalten, Rechnungen einsehen, Verbrauchsdaten prüfen: Das ibw-Kundenportal bietet Ihnen eine Fülle von Informationen. Die Registrierung ist ganz einfach – und selbstverständlich kostenlos. Gehen Sie auf **meinportal.ibw.ag** und klicken Sie auf «Jetzt registrieren». Für die Registrierung benötigen Sie die Rechnungs- und die Kundennummer. Diese finden Sie auf Ihrer Energierechnung.

Haben Sie Fragen?
Unser Kundendienst hilft Ihnen gerne weiter:
056 619 19 09 oder **kundendienst@ibw.ag.**

ibw
Energie persönlich